

stag dort eingetroffen seyn. In letzter Zeit ist bei unserer Regierung und so viel Referent bekannt ist, auch noch bei den Conferenzen in Darmstadt ein besonderer Mißstand in dem Septembervertrag zur Sprache gekommen, nämlich die Herabsetzung des Eingangszolls auf Syrup von 4 auf 2 Thaler, welche in Verbindung mit der beabsichtigten Erhöhung der Runkelrübenzuckersteuer unsere einheimischen Rübenzuckerfabriken, in welchen sehr bedeutende Kapitalien angelegt sind, total ruiniren würde. Es soll daher verabredet worden seyn, diese Bestimmung des Septembervertrags ganz besonders anzufechten. Ueberhaupt wird derselbe von Seiten der süddeutschen Regierungen mehrfache Modificationen erfahren, ohne welche solche fest entschlossen seyn sollen, ihn nicht zu ratificiren und lieber die Zollvereinsverträge nicht wieder zu erneuern. Das ist man nämlich bei uns ziemlich allgemein überzeugt, daß eine unveränderte Annahme des Septembervertrags der finanzielle und industrielle Ruin Süddeutschlands wäre und den wird man unseren Regierungen doch nicht zumuthen wollen, blindlings und freiwillig zu unterschreiben. (F. S.)

— Stuttgart. Die Großfürsten haben, wie wir aus hiesigen Blättern ersehen, sowohl für die Armen der Stadt, als besonders auch für die wohlthätigen Anstalten, welche unter besonderer Protection ihrer Schwester, der Frau Kronprinzessin stehen, bedeutende Summen hinterlassen. Sie sollen sich hier im Kreise der Königl. Familie außerordentlich behaglich gefühlt haben. Alle, welche Gelegenheit hatten, mit den jungen Fürsten in Berührung zu kommen, sprechen sich in einer Weise über dieselben aus, welche den Ruf, der ihnen vorangegangen, rechtfertigt. In Gesellschaft bewegten sie sich nicht bloß, wie die Söhne des mächtigsten Fürstenhauses der Erde, sondern auch wie junge Herren aus dem Privatstande, ausgestattet mit der feinsten Erziehung, herzlich und ungenirt mit ihren Altersgenossen, auszeichnet rücksichtsvoll und aufmerksam gegen alle Personen, bescheiden und doch sicher in ihrem ganzen Auftreten, „jeder Zoll ein Edelmann.“ (N. L.)

— Ein Extrablatt der „Karlsru. Zeitg.“ bringt heute die Nachricht, daß der Großherzog von Baden verschieden ist. Der körperlich und geistig kranke Prinz Ludwig ist zum Großherzog ausgerufen, die Regierung führt aber Prinz Friedrich.

— Stuttgart, 22. April. Ergebnis des Pferdemarkts auf Grund des Marktprotokolls. Es wurden 270 Käufe mit 336 Pferden und 80,992 fl. 54 kr. Erlös angezeigt. In Vergleich mit dem fernändigen Protokoll stellt sich heraus, daß 214 Pferde weniger dem Marke zugeführt wurden, daß dagegen 58 Pferde mehr verkauft und 24,968 fl. 36 kr. mehr Erlös wurden. Auch dieses Jahr wurden viele Käufe nicht zur Anzeige gebracht; im Uebrigen darf aber der Ausfall des Marktes nur ein durchaus befriedigender genannt werden. Die höchsten Käufe wurden gestern Mittag im Marstallhofe gemacht, es wurde ein Schimmel von edelster Race zu 1400 fl. verkauft. (N. L.)

— Bei gegenwärtig kalter Witterung ist den Bienezüchtern zu empfehlen, ihre Bienenstöcke mit Luchern zu bedecken, da im Unterlassungsfalle die Brut der Bienen erfriert. Ein Bienezüchter.

Bachnang. Es ist beim Laubrechen eine Wagenwende verloren gegangen. Der redliche Finder wolle sie gegen eine gute Belohnung bei der Redaktion abgeben.

Mittwoch  N. Müller.

Winnenden. Naturalienpreise v. 22. April 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	19	44	19	28	19	12
" Roggen . . .	16	—	—	—	—	—
" Dinkel, alter . . .	9	—	8	43	8	12
" Dinkel, neuer . . .	8	22	7	56	7	12
" Gerste . . .	16	—	14	56	14	24
" Haber . . .	6	30	6	2	4	6
1 Simri Weizen . . .	3	—	2	48	2	30
" Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	2	—	1	57	—	—
" Erbsen . . .	3	30	—	—	—	—
" Linsen . . .	3	30	—	—	—	—
" Wicken . . .	1	40	1	12	—	48
" Welschkorn . . .	2	48	2	42	2	—
" Ackerbohnen . . .	2	—	1	48	1	36

Hall. Naturalienpreise vom 24. April 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	21	44	20	5	13	20
" Roggen . . .	18	—	17	1	16	48
" Gemischt . . .	18	40	17	52	16	32
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	15	12	14	24	13	4
" Haber . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	21	36	21	12	20	48
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 24. April 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	19	—	—	—	—	—
" Dinkel . . .	8	6	7	27	6	48
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	14	26	14	17	14	—
" Gerste . . .	14	3	13	52	13	—
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	5	54	5	32	4	15

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro}. 35.

Freitag den 30. April

1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Das Ministerium des Innern an das K. Oberamt Bachnang.

Unter Beziehung auf die in dem Regierungsblatt erschienene Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die Regelung des Jagdwesens, wird dem Oberamt zu seiner Nachachtung und zum sofortigen Vollzug Folgendes zu erkennen gegeben:

I. Je beklagenswerther der Unfug ist, der in mehreren Theilen des Landes in Folge der außerordentlichen Vermehrung der Jagden entstanden ist, um so ernstlicher wird sich das Oberamt die dem Zweck entsprechende Vollziehung der in dieser Verfügung enthaltenen Bestimmungen, welche allein geeignet sind, diesem Unfug nachdrücklich zu steuern, angelegen seyn lassen. Um hierüber, sowie über die Ergebnisse der Thätigkeit des Oberamts genauere Kenntniß zu erhalten, hat dasselbe auf den 1. August d. J. dem Ministerium eine alle Gemeinden seines Oberamtsbezirks umfassende Uebersicht nach folgenden Rubriken vorzulegen.

- 1) Gemeinde.
- 2) Morgenzahl der ganzen Gemeindegemarkung.
- 3) Morgenzahl der einzelnen zusammenhängenden Gutscomplexe von mehr als 50 Morgen, und der Zahl ihrer Besitzer in Parenthese.
- 4) Aufzählung der einzelnen sub 3. enthaltenen Gutscomplexe nach der Zahl der Morgen von 50—100, 100—200, 200—300, 300—500, 500—800, 800—1000, über 1000 Morgen.
- 5) Art und Weise der Ordnung des Jagdrechts auf den unter 50 Morgen haltenden Gütern.
- 6) Zahl der nach §. 9 der Verfügung ausgestellten Urkunden.
- 7) Angabe der Gründe, aus welchen das den geringer Begüterten zustehende Jagdrecht der Gemeinde nicht überlassen, oder, wenn es überlassen wurde, von der Gemeinde nicht verpachtet worden ist.

II. Die Verfügung vom 23. März d. J. hat bei der Ordnung der Gemeindejagden die Besitzer von mehr als 50 Morgen zusammenhängenden Grundbesitzes außer Berücksichtigung gelassen. Es versteht sich aber dabei von selbst, daß, falls eine Gemeindejagd im Sinne der Verfügung zu Stande kommt, oder, soweit der Gemeinde selbst das Jagdrecht auf einem Gutscomplexe von mehr als 50 Morgen zusteht, die Besitzer dieser Grundstücke hiedurch nicht gehindert sind, das ihnen zustehende Jagdrecht gleichfalls der Gemeinde zu überlassen, in welchem Falle die letztere es einfach mit dem übrigen Jagdbestande nach den Vorschriften der Verfügung ausüben zu lassen hat.

III. Auf die genaue Handhabung des §. 9 der Verfügung vom 23. v. M. hat das Oberamt mit Nachdruck zu dringen und von den Ortsvorstehern seines Bezirks Nachweisung darüber zu verlangen, daß der gegebenen Vorschrift vollständig Genüge geleistet ist. Die Scheine sind auf folgende Weise auszustellen:

Dem Herrn N. in N. wird hiemit beauftragt, daß demselben die Ausübung der Jagd auf der Guts-Parzelle gelegen im (Namen des Gewands), zusteht und daß der Weg hiezu von dem Orte N. aus über die Straße nach N. und von dort ab über den Güterweg zc. führt.

IV. Mit seinem auf den 1. August d. J. zu erstattenden Berichte hat das Oberamt die Landjäger, Polizei-, Feld-, Forstschuß- und Jagdofficianten namhaft zu machen, welche sich in Handhabung der getroffenen Verfügung besonders ausgezeichnet haben, und bei Jedem die Zahl der Personen zu bezeichnen, welche durch die Anzeige desselben nach Maßgabe des Art. 6 des Gesetzes vom 1. April 1848 zur Strafe gebracht worden sind.

V. Hinsichtlich der Theilnahme der Ortsvorsteher an der Administration von Gemeindejagden wird dem Oberamt die Handhabung des unterm 26. November 1846 ergangenen Ministerial-Erlasses dringend zur Pflicht gemacht.

VI. Endlich wird das Oberamt hinsichtlich der Sing- und anderer Vögel und des namentlich von Kindern ausgeübten Unfugs des Nesterausnehmens darauf aufmerksam gemacht, daß schon die freien Pürschordnungen von 1722 und 1737 pct. 15 und pct. 10 das Ausnehmen der Vogelnester und Verben derselben bei einer Strafe von 3 fl. 15 kr. bis 6 fl. oder anderer Züchtigung verbieten, weshalb das Oberamt den Auftrag erhält, dieses Verbot mit aller Strenge zu handhaben, darüber insbesondere mit den Schulbehörden sich in's Vernehmen zu setzen und durch fortdauernde Aufmerksamkeit auf die hier obwaltenden Mißbräuche denselben gründlich zu steuern, damit den bedauerlichen Klagen über diesen Unfug ein Ende gemacht werde.

Stuttgart, den 23. April 1852.

L i n d e n.

B a d n a n g. [An die Ortsvorsteher.] Indem vorstehender h. Ministerialerlaß zur allgemeinen Nachachtung veröffentlicht wird, werden die Ortsvorsteher mit Beziehung auf das diesf. Ausschreiben vom 22. dieses Monats, Murrthalbote Nr. 34, angewiesen, bis zum 24. Juli d. J. das ad I. erwähnte Verzeichniß, sowie die ad III. vorgeschriebene Nachweisung hierher einzufenden, und diejenigen Personen, welche sich ad IV. ausgezeichnet haben, namhaft zu machen, auch das ad VI. erwähnte Verbot den Gemeindeangehörigen bekannt zu machen und einzuschärfen.

Was ad V. die Theilnahme der Ortsvorsteher an der Administration von Gemeindejagden betrifft, so besagt der Ministerial-Erlass vom 26. Nov. 1846, daß in Fällen, in welchen eine Gemeinde die auf ihrer Markung ihr pachtweise oder eigenthümlich zustehende Jagd dem Ortsvorsteher zur Administration, beziehungsweise in Pacht zu überlassen beschliesse, den diesfälligen Beschlüssen, welche wegen der persönlichen Theilnahme des Ortsvorstehers hiebei der Genehmigung der Kreisregierung bedürfen, (Verw.-Edikt S. 66 Ziff. 1), diese Genehmigung nicht mehr ertheilt werden solle.

Den 29. April 1852.

Königl. Oberamt.
F r i z, Amtsverweser.

B a d n a n g. Durch Beschluß der Gemeindebehörde vom heutigen ist der Preis von 8 Pfund Kernbrod auf 32 kr. und das Gewicht eines Kreuzerwecken auf 5 1/2 Loth festgesetzt worden.

Den 28. April 1852.

Königl. Oberamt.
F r i z, Amtsverweser.

B a d n a n g. Der gegen Wilhelm Hebele von Allmersbach am 17. d. M. erlassene Steckbrief wird hiemit zurückgenommen.

Den 27. April 1852.

Königl. Oberamt.
F r i z, Amtsverweser.

B a d n a n g.

Entmündigung.

Die Wittve des Michael Mutschelknaus, Bauern von Großaspach, ist in Folge eingetretener Geisteschwäche zu Verwaltung ihres Vermögens unfähig, sie wurde daher durch Gerichtsbeschluß vom heutigen Tage entmündigt und ihr in der Person des Gemeinderaths Pfizenmaier in Großaspach ein Pfleger bestellt, ohne dessen Mitwirkung sie kein gültiges Rechtsgeschäft abschließen kann.

Den 17. April 1852.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

B a d n a n g.

Entmündigung.

Michael Wielands Wittve von der Mörselmühle ist in Folge eingetretener Geisteschwäche zu Verwaltung ihres Vermögens unfähig, sie wurde daher durch Gerichtsbeschluß vom heutigen Tage entmündigt und ihr in der Person des Schulmeisters Neumeister von Graab ein Vormünder bestellt, ohne dessen Mitwirkung sie kein gültiges Rechtsgeschäft abschließen kann.

Am 17. April 1852.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

B a d n a n g.

Entmündigung.

Friederike Kurz, ledig von Oberbrüden, ist geisteschwach und zu Verwaltung ihres Vermögens unfähig, sie wurde daher durch Gerichtsbeschluß vom heutigen Tage entmündigt und ihr in der Person des Christoph Kübler, Bauern in Oberbrüden, ein Vormünder bestellt, ohne dessen Mitwirkung sie kein gültiges Rechtsgeschäft abschließen kann.

Am 17. April 1852.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

K a m e r a l a m t B a d n a n g.

G r a a b.

Kirchenbau = Accord.

Die Arbeiten für den Bau einer Kirche in Graab sind vermöge höherer Weisung im Weg der Submission zu veraccordiren.

Nach dem genehmigten Ueberschlag belaufen sich die Kosten für

Grab- und Maurerarbeit	5,150 fl. 50 fr.
Steinhauerarbeit	2,562 fl. 19 fr.
Gypserarbeit	727 fl. 39 fr.
Zimmerarbeit	2,756 fl. 8 fr.
Schreinerarbeit	1,092 fl. 35 fr.
Schlosserarbeit	595 fl. 31 fr.
Schieferdeckerarbeit	126 fl. 40 fr.
Glasarbeit	290 fl. 44 fr.
Anstricharbeit	377 fl. 6 fr.
Flaschnerarbeit	213 fl. 6 fr.
Plästererarbeit	105 fl. — fr.

Die zu stellenden Offerte (im Falle eines Abstreichs in Procenten ausgedrückt) müssen dem Cameralamt bis zum 6. Mai Morgens veriegelt zugestellt seyn und denselben amtlich beurkundete Vermögens- und Tüchtigkeits-Zeugnisse angegeschlossen werden.

Der Kostenvoranschlag, die Pläne und Accordsbedingungen liegen auf der Cameralamts-Kanzlei zur Einsichtnahme auf; daselbst werden auch am Donnerstag den 6. Mai Nachmittags 3 Uhr die Offerte, welche höherer Genehmigung unterstellt bleiben, urkundlich eröffnet und steht es den Interessenten frei, sich hiebei einzufinden.

Badnang, den 24. April 1852.

K. Cameralamt.
G r a u e r.

B a d n a n g.

Liegenschafts = Verkauf.

Dem Adam Baumann, Bauer in Unterschönthal, werden am Montag den 17. Mai d. J. zum zweiten Mal im Executionswege zum Verkauf ausgefetzt:

A e k e r :
1/8 Mrg. 33,7 Rth. im Bromenacker,
5/8 Mrg. 9,0 Rth. im Häule,

W i e s e n :
1 Mrg. 43,5 Rth. in Herzwiesen,
16/8 Mrg. 41,7 Rth. im Einsenhau;
und sodann weiter zum ersten Verkauf gebracht:
25/8 Mrg. 9,7 Rth. Wald im Klöpferwald, Markung Mittelschönthal, Anschlag . . . 335 fl.
Kaufsliebhaber hiezu wollen sich um obgenannte Stunde in der Wohnung des Anwalten in Unterschönthal einfinden.

Am 12. April 1852.

Stadtschultheißenamt.
S c h m ü c k e.

M u r r h a r d t.

Liegenschafts = Verkauf.

Das Anwesen des entwichenen Rothgerbers Carl Rappold, bestehend in:

Einem 2stöckigen Wohnhaus mit Scheuer unter Einem Dach, mit gut eingerichteter Gerberei, 2 Gemüsegärten neben dem Haus, 34,0 Rth. Wiesen dabei, die Hälfte an 3 Brtl. Acker am Hasberg und 2 1/2 Brtl. Baumgarten daselbst, ist um die geringe Summe von 1242 fl. angekauft. Das Haus ist für das Gewerbe gut gelegen und es ist nur ein Rothgerber hier.

Am 10. Mai Vormittags 10 Uhr wird ein nochmaliger Verkauf auf dem Rathhaus stattfinden, zu welchem Kaufslustige eingeladen werden.

Den 29. April 1852.

Gemeinderath.

S t r ü m p f e l b a c h, D./A. Badnang.

Liegenschafts = Verkauf.

Das in Nr. 25, 26 und 27 des Murrthalboten im Executionsweg ausgeschriebene, um 3300 fl. angekaufte Hofgut des Gottlieb Lauer von hier, kommt am Donnerstag den 13. Mai d. J. wiederholt in Aufstreich. Dasselbe besteht in:

Einem 2stöckigen Wohnhaus mit Vieh-, Schweinestall und gewölbtem Keller, einer zweibarnigten Scheuer nebst angebauter Wagenhütte und dem vierten Theil an einem Waschhaus, 37,7 Mrg. Hofraum, 2/8 Mrg. 14,8 Rth. Garten, 56/8 Mrg. 44,7 Rth. Wiesen, 14 Mrg. 37,5 Rth. Acker und 1 Mrg. 22 Rth. Wald.

Gesammtanschlag 4381 fl.

Liebhaber hiezu werden hiemit mit dem Bemerkten eingeladen, daß hier nichtbekannte Liebhaber sich mit Vermögens-Zeugnissen Vormittags 10 Uhr in dem Gemeinderaths-Zimmer dahier einzufinden haben.

Gemeinderath.

Vorstand: Schultheiß Schaab.

F o r n s b a c h.

Haus = mit Bäckerei = Einrichtung = Verkauf.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Johann Jakob Jäger, ledig, Bäcker dahier, kommt dessen 2stöckiges Haus mit feinem Stock und Bäckerei-Einrichtung, mitten im Ort, Mittwoch den 5. Mai Morgens 10 Uhr auf dem hiesigen Rathszimmer zum öffentlichen Verkauf.

Waisengericht.

G r o ß a s p a c h.

Schafwaide = Verleihung.

Die hiesige Winterschafwaide, welche 500 Stücke ernährt, kommt am Samstag den 15. Mai Vormittags 10 Uhr auf dem Rathshaus dahier wiederholt auf 3

Jahre zur Verleihung. Die Liebhaber haben sich mit gemeinderäthlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen auszuweisen.

Den 27. April 1852.

Gemeinderath.

A l t h ü t t e.

Schmiedwerkstätte = Verkauf.

Der Unterzeichnete hat eine vor drei Jahren neu erbaute Schmiede sammt dem erforderlichen Handwerkszeug aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber können dieselbe jeden Tag einsehen und einen Kauf mit mir abschließen.

Den 24. April 1852.

Jakob Frank.

Privat : Anzeigen.

B a c k n a n g. Von

Riesennöhren = Samen

ist eine zweite Sendung angekommen.

Ferd. Thumm.

B a c k n a n g. Guten Obstmost, den Schoppen zu 2 kr., wie auch imweiß verkauft billig

Bäcker Christian Feeser.

B a c k n a n g.

Musverkauf.

Wegen meiner nahe bevorstehenden Abreise von hier suche ich mein Waarenlager schnell möglichst zu räumen und verkaufe daher von heute an eine **Partie Farbwaaren, Kurze Waaren, Strickgarne, feines Jagd- und Scheibepulver, sowie noch mehrere andere Artikel zu herabgesetzten Preisen.**

Den 30. April 1852.

Louis Kubach.



B a c k n a n g. Vom Samstag den 1. Mai an eröffnet Unterzeichneter seine Gartenwirthschaft. W. Salt z. Engel.

B a c k n a n g. Unterzeichneter hat nächsten Sonntag den Bregelbacktag, wozu er höflichst einladet.

Bäcker Oppenländer.

A f f a l t e r b a c h, D. A. Marbach. Ein noch ganz neuer vollständiger Schmiedhandwerkzeug wird um billigen Preis verkauft von

Schmied Ehrhard's Ehefrau.

M u r r h a r d t.

Wein = Verkauf.

Ich bin beauftragt,

15 Eimer 1846er

15 „ 1847er Wein

zu verkaufen. Die Kaufsliebhaber wollen sich am 1. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr bei mir einfinden. Städtpfleger Griesinger.

Beschäftigungsantrag. Ein zuverlässiger Colporteur findet auf längere Zeit Beschäftigung. Bei wem? sagt die Redaktion dieses Blattes.

L u d w i g s b u r g. Einige solide Kunden, die den ganzen Sommer über Bier schenken wollen, kann noch annehmen

Gustav Kay, Bierbrauer z. Adler.

L u d w i g s b u r g.

Früchte = Verkauf.

Ich verkaufe von heute an jeden Tag, Morgens von 7 Uhr und Nachmittags nach 4 Uhr, mit Ausnahme des Samstags und Sonntags, Weizen von jeder Gattung, in- und ausländische Gerste, niederrheinische Ackerbohnen, in größeren und kleineren Quantitäten zu den in Heilbronn laufenden Preisen.

Löb Marx.

Anweisung zum Anbau des Cinquantino (Kleiner Mais).

Ein bei der Gauversammlung zu Tüttlingen von Repetent Weber in Hohenheim gehaltenen Vortrag.

Seit einigen Jahren wird in Hohenheim eine Maisart angebaut, welche so frühzeitig reift, daß durch dieselbe der Anbau des Maises auch in solchen Gegenden, in welchen derselbe der klimatischen Verhältnisse wegen bis jetzt für unmöglich erschien, ausgeführt werden kann; daher es nicht ohne Interesse seyn wird, wenn ich hier einige Notizen über dessen Anbau gebe.

Diese Maisorte, Cinquantino genannt, treibt kleine Fruchtkolben und gewährt die gleichen Vortheile, wie die übrigen Maisarten, daß nämlich ihre Körner auf die verschiedenartigste Weise zur Ernährung der Menschen und der Hausthiere dienen können, sie läßt sich daher besonders auch als Surrogatpflanze für die Kartoffeln anbauen, ein Umstand, welcher im Mainhardter und Welzheimer Walde, sowie in der Umgegend von Ellwangen schon mehrfache Versuche mit ihrem Anbau hervorgerufen hat, welche sämmtlich glücklich ausgefallen sind, daher es vielleicht auch in hiesiger Gegend nicht unpraktisch seyn dürfte, Versuche mit dem Anbau des Cinquantino zu machen.

Der Cinquantino kann bei der Dreifelderwirthschaft nicht wohl anders als in das Brachfeld eingebaut werden und zwar muß man für denselben einen warmen und kräftigen Boden auswählen; am besten eignet sich für ihn ein kalkhaltiger Lehmboden oder auch ein Mergelboden, welcher im vorhergehenden Herbst oder auch erst im Frühjahr eine frische und starke Düngung erhielt. Für die Aussaat muß das Land auf sorgfältige Weise, wie dieses z. B. bei der Gerste geschieht, vorbereitet werden; hat die Vorfrucht das Feld verlassen, so werden die

Stoppeln gestürzt, der Mist aufgefahren und derselbe noch vor Winter untergepflügt, worauf im Frühjahr noch eine oder besser zwei Pflugsfahrten folgen.

In der Mitte oder zu Ende des Monats Mai, wenn keine Fröste mehr zu befürchten sind, wird hierauf der Mais in Reihen gesät, zu welchem Zwecke auf dem zuvor fein geeegten Lande mit einem Furchenzieher oder bei kleineren Stücken mit der Hacke nach der Schnur Furchen gezogen werden, welche 1 1/4 — 1 1/2 Fuß von einander entfernt seyn müssen; in diese wird der Same mit der Hand eingestreut, wo auch die Furchen mit der umgekehrten Egge oder mit der Hacke wieder zugezogen werden. Man bedarf auf den Morgen 4 Sri. Saatfrucht, welche bei dem gegenwärtigen Preise von 1 fl. 12 kr. per Sri. einen Geldaufwand von 4 fl. 48 kr. veranlaßt.

Sobald die Reihen, in welchen die Maispflanzen stehen, sichtbar sind, muß zum erstenmal behackt werden; das zweite Behacken erfolgt, wenn die Pflanzen etwa 1/2 Fuß hoch geworden sind, wo dann zugleich die in Reihen überflüssig stehenden Pflanzen weggenommen werden, so daß in denselben die einzelnen Pflanzen auf eine Entfernung von 1/2 — 3/4 Fuß zu stehen kommen. Späterhin werden dann noch die Reihen angehäufelt und die Fahnen der Maispflanzen, sobald die weiblichen Blüthenheile vertrocknet sind, abgenommen. Ist die Reife des Cinquantino eingetreten, was im Anfange bis zur Mitte des Septembers geschieht, so werden die Kolben ausgebrochen, deren Blätter zurückgeschlagen und dieselben zum vollständigen Austrocknen entweder auf dem Boden in Büscheln aufgehängt oder dünne auf demselben ausgebreitet.

Der Ertrag des Cinquantino kann sich unter günstigen Bodenverhältnissen auf 6 — 7 Scheffel per Morgen belaufen, welcher, da der Preis des Maises im Durchschnitt dem des Weizens gleich steht, in Geld berechnet einem Rohertrage von 60 — 70 fl. gleichkommt.

Ueber Association der Gewerbetreibenden.

Von Th. Veger, Lehrer für Handwerker.

(Schluß zu Nr. 33.)

Jede Zukunft werde zu einer Gesellschaft von Mitgliedern für den Gewerbebetrieb und suche die organisirte Körperschaft für die Association, für eine große freie Zukunft, zu gewinnen.

Ohne Association läßt sich keine innige, brüderliche Gemeinschaft im Leben und im Erwerb denken, sie ist der alleinige, gesellschaftliche Zustand, in welchem der Mensch aufhören wird, sich selbstüchtig und ungerecht zu zeigen, weil hier das Einzelinteresse genau mit dem Gesamtinteresse zusammenfällt, bei dem angeführten Beispiele der Association der Schuster in Delitzsch zur Beschaffung des Rohmaterials, besteht das Verhältniß des Gerbers zum Schusterverein darin, daß

- 1) der Zwischenhändler, der Spekulant wegfällt,
- 2) daß der Fabrikant (Gerber) dem Verein für die Güte des gelieferten Leders verbindlich gemacht wird.

3) Daß in jeder Beziehung die Wünsche und Bedürfnisse genannten Vereins von Seiten des Gerbers berücksichtigt werden;

4) wird der Schusterverein das Leder viel billiger beziehen, da der Gerber gewiß ist, keine Verluste durch Erstere zu erleiden, und daß einzig durch das solidarische Verhältniß aller Associationsmitglieder das Hauptförderungsmittel des geschäftlichen Verkehrs, der Kredit, ist dadurch hervorgerufen und gegeben; die Schuster in Delitzsch hatten sich desselben in einem Grade zu erfreuen, daß sie nicht einmal alle Geldanträge benützen konnten.

Nicht allein die einem einzigen Gewerke Angehörigen können sich zur Beschaffung des Rohstoffs, der Werkzeuge, der Maschinen, der Errichtung von Magazinen für fertige Waaren zum Verkauf associiren, es liegt vielmals in der Natur der Sache, daß sich auch verwandte Gewerbe in einen großen Verband einigen können, z. B. die Holzarbeiter — Böttcher, Tischler, Dreher, Kübler, Glaser und Zimmerleute; die Eisen- und Stahlarbeiter — Schmiede, Schlosser, Zeug-, Nagel- und Messerschmiede; die Wollenarbeiter — Tuchmacher, Tuchsheerer, Spinner u. s. w.

Auf diese Weise würde auch der den Gewerben oft so feindseligen Fabrikindustrie einigermaßen ein Damm gesetzt und die Association wäre im Stande, mit ersterer in Hinsicht der Güte und der Billigkeit der Waaren concurriren zu können; noch mehr aber wäre dieß der Fall, wenn sich, wie bereits oben erwähnt, das fruchtbare Princip der Arbeitstheilung Geltung verschafft hätte und jeder dieser Verbände, Associationen, nach und nach zu einer großen Fabrik geworden wäre; dann erst könnten sie mit der jetzigen Fabrikindustrie in die Schranken treten und hätten keinerlei Konkurrenz zu befürchten. — In Göppingen haben sich mehrere Tuchmacher zur Fabrication von Wollenstoffen associirt; ihre Fabricate rivalisiren mit denen der ersten Tuchmanufakturen Deutschlands. In Reutlingen haben sich die Buchbinder unter ähnlichen Grundfäden, wie die der Schuster in Delitzsch zur Beschaffung des zu ihrer Profession erforderlichen Rohmaterials associirt.

Es liegt gewiß im Interesse aller Gewerbetreibenden, sich aus dem Alltagsleben aufzuraffen und sich dem neuen gewerblichen Leben, der Association, in die Arme zu werfen. Sind auch die Resultate im Anfang klein, so bilden sie jedenfalls eine Stufe zur weiteren Entwicklung. Erst wenn auf solchem Wege eine Zeit lang redlich von unten auf vorgearbeitet und das Volk an die Gemeinschaft in den nächsten Erwerbssphären gewöhnt, ihm die segensreichen Erfolge dieses Princips mehr und mehr vor Augen geführt, wird der Boden für großartigere und umfassendere Schöpfungen geeignet, wie sie erforderlich sind, wenn eine wirkliche nachhaltige Abhilfe erreicht werden soll. Hat man nun erst den Beweis geliefert, daß die materiellen Interessen, welche bisher die Einzelnen feindlich von einander trennten, gerade im Zusammenflusse aller am besten gefördert werden, so hat man gewonnen. Der Geist der Verbrüderung, die Gewohnheit der Selbstregierung, das Bewußtseyn der ungeheuern Macht dieser Prin-

chpen werden sich dann allmählig aber unwiderstehlich im Volke entwickeln und Schöpfungen hervorgerufen, wie wir sie jetzt kaum ahnen.

Tages- Ereignisse.

— **Karlsruhe.** Höchste Verfügung wegen der Landestruer. Das Trauerge läute wird auf 4 Wochen, vom 25. April 1852 an gerechnet, in der Art angeordnet, daß dasselbe in den ersten 8 Tagen dreimal, Morgens von 6 bis 7 Uhr, Mittags von 11 bis 12 Uhr und Abends von 6 bis 7 Uhr, in den letzten drei Wochen aber täglich einmal, Mittags von 11 bis 12 Uhr, jedesmal mit den erforderlichen Absätzen stattfindet.

— Im Laufe der eben gedachten 4 Wochen unterbleiben alle öffentlichen Schauspiele; Tänze und Musikkongresse 3 Monate lang. Alle öffentlichen Behörden werden sich während drei Monaten des schwarzen Siegels, und die Ministerien und Mittelstellen bei Communicationen mit ausländischen Behörden des Papiers mit schwarzem Rande bedienen.

— Die großherzoglichen Staatsdiener haben sich, wenn sie in Uniform erscheinen, nach dem höchsten Orts befohlenen Trauer-Reglement zu richten, sonst aber im öffentlichen Dienste überall schwarze Kleidung zu tragen. (M. J.)

— **Karlsruhe,** 27. April. Die heutige „Karlsruher Ztg.“ bringt einen größeren Artikel über den hier stattgehabten Thronwechsel. Nach diesem Artikel nahm der nunmehrige, durch schwere Geistes- und Leibeskrankheit niedergedrückte Großherzog Ludwig die Todesstunde seines Vaters mit dem ganzen Gefühl des Verlustes auf, den er erlitten; dann aber war sein nächster Gedanke, dem er Worte ließ, der, daß von einer Uebernahme der Regierung Seinerseits keine Rede seyn könne, und daß es sein eigenster dringender Wunsch sey, sein Bruder Friedrich möge Alles, was ihm zugefallen, an seiner Statt übernehmen, im vollen Umfange nicht bloß der Pflichten, sondern der Würde selbst. Die ihm ausgesprochene Hoffnung, daß sein Bruder dereinst die Freude haben werde, ihm, dem Genesenen, die Jügel der Regierung zurückzugeben, wies er von sich; er kenne selbst seinen Zustand zu gut, als daß er solchen Gedanken sich hingeben möge. Für ihn sey Ruhe und Abgeschiedenheit allein das Wünschenswerthe. Er wünsche nur da wohnen und bleiben zu dürfen, wo er bisher sich befunden, und der Pflege und Liebe der theuern Mutter, wie aller seiner Angehörigen sich wie bisher zu erfreuen. Er könne ja für Niemand sorgen, er bedürfe der Sorge und Pflege und des Schutzes. Diesen Schutz habe der Vater ihm verliehen in vollem Maße, und er sey überzeugt, daß der Bruder dem Bruder ihn eben so gewähren werde.

— **Wiesbaden,** 25. April. Die Vorbereitungen für den Empfang der Kaiserin von Rußland in Schlangenbad sind in der That großartig. Nicht allein, daß sämtliche Räume des ausgedehnten Kurhauses und noch andere, selbst das Schulgebäude für den hohen Besuch eingerichtet werden; sogar

ein Neubau wird dem Vernehmen nach noch hergestellt, ein Schweizerhäuschen, im Anschlag zu 8000 fl., dergleichen eine eigene russische Küche u. Die Einrichtung derjenigen Zimmer, welche die Kaiserin selbst bewohnt, also die kostbarsten, hat die Domäne übernommen, das Uebrige ist auf Rechnung des kaiserlichen Hofes veranordnet. Alle Gelder zahlt nach Auftrag des russ. Gesandten Herr Sarg zu Frankfurt a. M. aus. Sr. Hoheit der Herzog bleibt mit fürstlicher Theilnahme an diesen Vorbereitungen auch nicht zurück. Auf seinen Befehl werden die sämtlichen Anlagen zu Schlangenbad nach Anweisung des geschickten Kunstgärtners, Director Telemann von Viebrich, umgestaltet; das Gewächshaus und Orangeriehaus des Schloßgartens wird benutzt, die Umgebung der Kaiserin zu verschönern und die Anlagen zu schmücken. Daß uns die kaiserlichen Herrschaften viele Fremde, namentlich russische und englische Familien zuführen werden, unterliegt wohl keinem Zweifel. Auch viele fürstliche Personen dürften sich aus Verwandtschaft, Politik oder Eitelkeit an das russische Hoflager zu Schlangenbad verfügen, in Ermangelung des nöthigen Raumes aber ihren Wohnort zu Schwalbach, Viebrich, besonders aber in dem nahen und reizenden Wiesbaden wählen. Dem Vernehmen nach treffen auch die russischen Großfürsten in Schlangenbad ein, und hat bereits der Prinz von Preußen für die Zeit des Aufenthalts der Kaiserin eine Wohnung für 4000 fl. gemiethet. (F. J.)

— In dem Wappen der französischen Republik standen bisher die Worte: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit; an deren Stelle ist jetzt kürzer und bezeichnender ein großer Vogel, der Adler von Strassburg, getreten. — Für die Mützen der Offiziere waren 5000 junge Adler bestellt und schon fertig; kürzlich wurde aber bestellt, daß jeder Adler, ehe er ausfliegt, eine kaiserliche Krone aufgesetzt bekomme. Noch andere 5000 neubestellte sollen, wie in den alten Bilderbüchern die Prinzen, gleich mit der Krone zur Welt kommen. — Der Prinz Murat hat das Reich seines Vaters, Neapel, wieder in Besitz genommen; er führt das neapolitanische Wappen.

— **Napoleon** spricht sehr offen mit seinen Parisern. Im Moniteur läßt er erklären, am 10. Mai wolle er noch nicht Kaiser werden. Das Heer, 60,000 Mann würde ihn zwar an dem Tage zum Kaiser ausrufen, das gelte aber nichts, das sey bloß eine Probe, Senat und Volk müßten den Strich unter die Rechnung und den Punkt auf das i machen. Nicht eine Stunde eher wolle er Kaiser seyn.

— Den sämtlichen Schauspieldirectoren in Paris hat der Minister des Innern eine kurze, aber klare Privatvorlesung über die Tendenzen der dramatischen Literatur gehalten; sie taugten jetzt gar nichts, die Tendenzen und die Directoren; er werde kein Stück mehr aufführen lassen, das geeignet sey, die Leidenschaften aufzuregen und den sittlichen Geist der Franzosen verderben.

— Der Kaiser von Rußland hat sich vorgenommen, den Schacherhandel der Juden für immer abzustellen. Diejenigen Israeliten, welche

nicht nachweisen können, daß sie irgend ein Gewerbe gelernt haben und betreiben, sollen zum Landbau verwendet werden. Er hat große Strecken angewiesen, die urbar gemacht werden sollen.

— **Frankfurt,** 24. April. Heute hat die siebente ordentliche Generalversammlung der hiesigen Feuerversicherungsgesellschaft „Deutscher Phoenix“ stattgefunden, in welcher über die Ergebnisse des Jahres 1851 Rechnung abgelegt wurde. Aus dem von dem Director der Gesellschaft, Herrn Löwengard, erstatteten Berichte geht hervor, daß die Geschäfte der Gesellschaft sich während dieses Rechnungsjahres abermals auf die erfreulichste Weise gehoben haben. Die Gesamteinnahmen an Prämien und Zinsen beliefen sich auf 485,971 fl. 57 fr. und zeigen in Vergleichung zu dem Jahre 1850 einen Zuwachs von mehr als 42,000 fl. Nach Abzug der bezahlten Entschädigungen und aller sonstigen Ausgaben und Unkosten ist ein reiner Gewinn von 144,794 fl. 29 fr. geblieben. Hiervon hat der Verwaltungsrath 80,100 fl. 9 fr. zur Verstärkung der Reserven verwendet und außer den Zinsen noch 66,000 fl. zur Dividende-Vertheilung an die Actionäre bestimmen können. Die Gesamt-Reserven haben sich auf 485,253 fl. 16 fr. gehoben; außerdem sind für noch nicht liquidirte Schäden 60,241 fl. 43 fr. reservirt worden. — Es ist lobend anzuerkennen, daß die Gesellschaft, obschon sie das größte Grundcapital unter allen deutschen Versicherungs-Gesellschaften besitzt, doch stets darauf bedacht ist, durch diese fortwährenden jährlichen Verwehrungen ihrer Reserven sowohl die Garantien der Versicherten zu erhöhen, als auch sich selbst gegen alle Wechselfälle zu schützen. Die mitgetheilten Resultate liefern ein entscheidendes Zeugniß, daß der deutsche Phoenix, trotz aller Concurrenz, unablässig im geüblichsten Vertrauen begriffen ist und daß das öffentliche Vertrauen, welches er durch die Solidität und Vorsicht seiner Operationen von Beginn an sich erworben hat, von Jahr zu Jahr sich erhöht und in weiteren Kreisen verbreitet.

— **Stuttgart,** 24. April. Sicherem Vernehmen nach ist der Hauptfinanzetat für 1852—55 nunmehr vollendet und soll nächsten Montag den 26. dem ständischen Ausschusse übergeben werden. Bereits hat auch das hievon in Kenntniß gesetzte Präsidium den größeren Ausschuss auf den 29. berufen, in welchem statt des ausgetretenen Abg. Goypelt der Abgeordnete Neyscher eintritt. Die sofortige Berufung der Finanzkommission zur Vorberathung des Etat soll, wie es heißt, auf den 30. erfolgen. Auf die Beschleunigung der Arbeiten durch die letztere dürfte die Wiederberufung der Stände ankommen. Was man über den Inhalt des Etat bis jetzt vernimmt, so sind durch die demselben angehängten Gesetzesentwürfe, Einnahmen und Ausgaben wieder in das seit 1848 so schmerzlich vermehrte Gleichgewicht gebracht und ein Deficit nicht mehr vorhanden. Diese Gesetzesentwürfe müßten es sich natürlicherweise zur Aufgabe stellen, den durch die Ablösungsgesetze in den Staatseinkünften erwachsenen Ausfall auf eine andere Weise und zwar so wenig drückend

als möglich zu decken, und es dürfte dieses um so eher gelingen seyn, als man nicht zu wirklich neuen Steuern oder eigentlichen Steuererhöhungen, vielmehr nur zu Wiederherstellung früher dagewesener Steuerquoten oder indirekter Abgaben gegriffen hat, nachdem es bei dem von allen Seiten an den Staat gemachten Anforderungen, die in den Kammern selbst auf jedem Landtage zu vernehmen sind, nicht möglich war, die Ausgaben niedriger zu stellen, als geschehen. Die direkte Steuer soll, wie wir hören nicht um mehr erhöht werden, als sie vor einigen Jahren herabgesetzt worden war; auch die indirekten Abgaben sind entweder nur zu einer noch nicht lange her dagewesenen Größe gesetzt oder aber nur solche, die von jeher in Übung gewesen und erst in neuerer Zeit fallen gelassen wurden. Wie man hört, ist der das K. Kammergut betreffende Ausfall durch die Ablösungsgesetze nach den Preisen von 1844 bis 1847 gerechnet, nicht weniger als 1,900,000 fl. stark, was nicht so leicht zu verschmerzen ist.

— **Stuttgart,** 27. April. Der am 1. Mai in's Leben tretende neue Sommerfahrtenplan für die württ. Eisenbahn liegt vor uns. Nach demselben steht der Abfahrzeit der nach Friedrichshafen bestimmten Züge keine wesentliche Abänderung bevor, und die Abfahrzeit der Züge nach Heilbronn bleibt vollends die gleiche, mit Ausnahme des Frühzuges, der statt um 6 Uhr 30 Minuten schon um 5 Uhr 30 Minuten abgeht. Die Abfahrt von Stuttgart in der Richtung nach Friedrichshafen ist bestimmt auf 5 Uhr 45 Min., 7 Uhr 45 Min., 10 Uhr, 2 Uhr, 4 Uhr, 5 Uhr 45 Min. und Abends um 8 Uhr.

— **Stuttgart,** 28. April. Die Einnahmen vom Betrieb der württemb. Eisenbahn zwischen Heilbronn und Friedrichshafen haben im Monat März im Ganzen 124,883 fl. 51 fr. betragen. Im März vorigen Jahrs betragen die Einnahmen bloß 92,728 fl. 44 fr. Hiernach sind heuer im gleichen Monat 32,154 fl. 43 fr. mehr eingegangen, als im vorigen Jahr. Der Ertrag der Bahnstunde berechnet sich heuer auf 1850 fl. 8 fr., für das vorige Jahr auf 1373 fl. 45 fr. (N. Z.)

— **Stuttgart,** 26. April. Der Bau unserer Westbahn zur Verbindung der württembergischen mit der badischen Staatsbahn, geht sehr rasch von Statten und wird derselbe bei der jetzigen guten Witterung mit vermehrter Arbeiterzahl betrieben. Nurmehr sind auch die Hochbauten ausgeschrieben, und werden die dießfalligen Akkorde über die Arbeiten von Bietigheim bis zur Landesgrenze bei Bretten in sieben Abtheilungen bis zum 13. Mai d. J. vergeben, so daß also diesen Sommer auch schon diese Bauten in Angriff kommen. (N. Z.)

— **Stuttgart,** 26. April. Die ordentlichen Sitzungen des Schwurgerichtshofs zu Ludwigsburg werden am 14. Juni d. J., je Morgens 9 Uhr, eröffnet. Zum Präsidenten ist der Obertribunalkath Herr von Pfaff und zu dessen Stellvertreter der Oberjustizrath Herr v. Schott ernannt. (S. M.)

— **Stuttgart,** 27. April. In Schwenningen wurde eine arme Bürgerfrau, schon vorher Mutter von 5 lebenden Kindern, 41 Jahre alt,

von 3 gesunden schönen Knäblein entbunden. Die Frau fühlt sich wohl ein wenig schwach, ist aber doch gesund dabei. (D. Fr.)

— Laupheim. Letzten Samstag den 24. April wurde die Gemeinde Schnürpflingen, dieß. Oberamts, von einem großen Unglücke betroffen. In einem in der Niederung gelegenen großen Gebäude brach in der 11. Morgenstunde Feuer aus. Der heftige Nordostwind trug die Flammen den an einem Berge liegenden Ort entlang, so daß in wenigen Augenblicken rechts und links an der Straße 22 meistens mit Strohdächern bedeckte und darunter 19 Wohnhäuser bis zur weit entlegenen Kirche hinauf in Brand standen. Das Eigenthümliche hierbei war, daß das Feuer erst 3—4 Häuser übersprang und dann erst wieder ein Gebäude ergriff. Dieß Alles geschah so plötzlich, daß die Leute, welche vom obern Theile des Ortes den unten Wohnenden zu Hülfe gekommen waren, aus ihren eigenen Wohnungen nichts mehr retten konnten. Der Gemeindepfleger, dessen Haus gleichfalls abbrannte, rettete seine Kasse sammt Akten, seine eigenen Mobilien aber gingen bis auf die Kleider, die er gerade trug, zu Grunde. Diejenigen, welche erst Abends vom Ulmer Wochenmarkt heimkehrten, trafen statt ihrer Wohnung nur noch einen glühenden Schutthaufen. Hülfe war bei dem schnellen Umsichgreifen des Feuers kaum möglich. Von den Verunglückten haben nur zwei ihre Mobilien versichert, und die Gebäude sind alle sehr nieder in der Brandkaste. Ueber Entstehung des Feuers ist noch nichts bekannt, an Brandstiftung aber nicht zu denken.

— Grailsheim, den 25. April. In unserer Nähe wurde heute Nachmittag um 2 Uhr ein Raubmord verübt. Ein wehrloser Bauerndmann, im Dorfe Großalmerispann ansässig, wanderte zu Fuß mit einer gefüllten Geldgürte von etwa 500 fl. von unserer oberländischen Bezirkegegend kommend auf der Straße bis nach dem Pfarrdorfe Zartheim; von diesem Orte an schlug er einen Fußweg über Snelzheim Maulach zu ein, wo er wieder auf die Straße gelangen wollte. Ehe er aber letzteren Ort (Maulach) erreichte, stürzten sich zwei Kerls mit Messern versehen aus dem nächst gelegenen Hochwaldvorsprung auf ihn zu, raubten sich mit ihm herum und warfen ihn zu Boden, brachten ihm 5 tödliche Stiche bei und bemächtigten sich der Geldgürte mit den darin befindlichen 500 fl. In traurigem Zustande mußte der Unglückliche einige Stunden liegen, bis menschenfreundliche Hülfe ihn nach dem Orte Maulach brachte. (S. M.)

Erbsitten.

Liegenschafts = Verkauf.

In Folge Beschlusses des Gemeinderaths zu Backnang vom 12. März d. J., werden dem Michael Reutter von Mittelschönthal am 27. Mai d. J. Mittags 12 Uhr auf dem hiesigen



Backnang, Druck und Verlag von J. Berthold. — Verantwortl. Redacteur J. Berthold.

Rathhause folgende Güterstücke hiesiger Markung im Executionsweg verkauft:

Willkürlich gebaut:

2/8 Mrg.	46,2 Mh.	am Schönthaler Rain,
3/8 "	27,5 "	alda,
1/8 "	47,3 "	alda,
4/8 "	7,7 "	alda.

Gemeinderath.

London und New-York Postschiff-Linie.

Zufolge mir so eben vorliegender Schiffliste haben die Postschiffe meiner Linie durchgängig, wie immer, sehr schnelle und glückliche Reisen gemacht, was ich den Verwandten der vielen durch mich beförderten Auswanderern mit dem freundlichen Bemerkten mittheile, daß unter andern

- Devonshire in 28 Tagen** am 26. März,
- American Congress in 24 Tagen** am 1. April,
- Northumberland in nur 18 Tagen** am 29. März,

im Hafen von New-York glücklich gelandet sind, und empfehle meine Linie, unter Versicherung schneller und sehr guter Beförderung zu sehr herabgesetzten Preisen einer geneigten Berücksichtigung.

J. Berthold, Hauptagent in Backnang.

Backnang. Naturalienpreise vom 28. April 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	20	48	20	34	20	16
" Dinkel, alter . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel, neuer . . .	8	—	7	56	7	45
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	16	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	14	24	—	—	—	—
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	6	12	5	54	5	24
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	1	45	—	—	—	—
" Erbsen . . .	2	54	—	—	—	—
" Kartoffel . . .	—	—	—	—	—	—

8 Pfund gutes Kernenbrod 32 fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks 5 1/2 Mh.

Heilbronn. Naturalienpreise vom 28. April 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	20	6	19	31	19	—
" Dinkel . . .	7	54	7	21	6	54
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	14	—	13	22	12	30
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	6	12	5	47	5	20

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Backnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

N^{ro}. 36.

Dienstag den 4. Mai

1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Backnang. An die Schultheißenämter. Einwendung des baaren Geldes in Gantsachen. Nach einer Vorschrift des K. Justizministeriums vom 31. Oktbr. 1826 sind sämtliche in den Güterpflegen vorhandenen baaren Mittel bei der K. Hofbank in Stuttgart alsbald anzulegen; da diese Vorschrift nicht immer eingehalten wird, so sieht man sich veranlaßt, Folgendes anzuordnen:

- 1) jedem Güterpfleger ist bei seiner Bestellung zu eröffnen, daß er seinen Kassenvorrath, sobald er die Summe von 20 fl. übersteigt, alsbald dem K. Oberamtsgericht Behufs der Anlegung bei der K. Hofbank abzugeben habe;
- 2) die Schultheißenämter haben sorgfältig darüber zu wachen, daß die Pfleger nicht nur alle verfallenen Massetheile einzuziehen, sondern auch die Vorschrift der Ablieferung pünktlich beobachten. Es haben daher die Schultheißenämter von Zeit zu Zeit, etwa einmal monatlich, die Güterpfleger vorzurufen, über den Stand der ganzen Masse-Verwaltung und insbesondere über den Einzug und die Ablieferung der Massegelder Erkundigung einzuziehen, in Anstandsfällen sich die Rechnungen und deren Belege vorlegen zu lassen und an das Oberamtsgericht zu berichten. Gegenwärtige Verfügung ist in das Normalienbuch einzutragen und daß es geschehen, binnen 15 Tagen anzuzeigen.

Den 30. April 1852.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Backnang. Der am 14. v. M. gegen die 9 1/2 Jahr alte Elisabetha Link von Ebersberg erlassene Steckbrief wird hiemit zurückgenommen.
Den 1. Mai 1852.

Königl. Oberamt.
F r i z , Amtsverweser.

lichen Zeugnissen über ihre Befähigung zum Accorde zu versehen.

K. Straßenbauinspektion Ludwigsburg.
D ö r i n g.

Strümpfelbach, D./M. Backnang.

Liegenschafts = Verkauf.

Das in Nr. 25, 26 und 27 des Murrthalboten im Executionsweg ausgeschriebene, um 3300 fl. angekaufte Hofgut des Gottlieb Lauer von hier, kommt am Donnerstag den 13. Mai d. J. wiederholt in Aufstreich. Dasselbe besteht in:



Einem 2stöckigen Wohnhaus mit Vieh-, Schweinstall und gewölbtem Keller, einer zweibarnigten Scheuer nebst angebauter Wagenhütte, und dem vierten Theil an einem Waschhaus,

Accord über Maurerarbeiten.

Auf der Staatsstraße von Sulzbach nach Spiegelberg sind 5 neue Deckel-Dohlen zu erbauen, wofür der Kostenvoranschlag 600 fl. 30 kr. berechnet. Diese Bauten werden in öffentlicher Abstreichverhandlung auf dem Rathhause zu Sulzbach am Freitag den 7. Mai 1852 Vormittags 10 Uhr veraccordirt; Unternehmer, die der unterzeichneten Stelle nicht bekannt sind, haben sich mit obrigkeit-